



Hotel-Zwangsverwaltung: Sicherung touristischer Immobilien

Professionelle Zwangsverwaltung von Hotelimmobilien gemäß §§ 150 ff. ZVG

Die gerichtlich angeordnete Hotel Zwangsverwaltung stellt bei notleidenden touristischen Immobilien ein hochgradig effizientes Vollstreckungsinstrument dar. Im Gegensatz zu komplexen Insolvenzverfahren bietet die Zwangsverwaltung eine zielgerichtete Sequestration, die innerhalb kurzer Zeit Transparenz über die [wirtschaftliche Ist-Situation](#) schafft und den Substanzerhalt sowie die Betriebsfortführung sichert.

Verfahrensvorteile für verfahrensbetreibende Gläubiger und Banken

Die Zwangsverwaltung nach dem ZVG ermöglicht eine stringente Prozessführung ohne die typischen Verzögerungen kollektiver Insolvenzverfahren:

- Klarheit der Rechtsbeziehungen: Die Rechenschaftspflicht des Verwalters liegt primär beim Vollstreckungsgericht und dem betreibenden Gläubiger.
- Prozessökonomie: Innerhalb eines dreimonatigen Berichtszeitraums erstellen wir eine fundierte Bestandsaufnahme und priorisierte Maßnahmenkataloge zur operativen Stabilisierung.
- Strategische Flexibilität: Der Gläubiger behält durch die Möglichkeit der Antragsrücknahme (§ 161 Abs. 2 ZVG) die volle verfahrenstaktische Kontrolle.

Spezifische Anforderungen an die Sequestration von Beherbergungsbetrieben

Hotelimmobilien weisen durch die personelle und operative Verflechtung (Betreiber, Franchisegeber, Managementverträge) eine überdurchschnittliche Komplexität auf. Eine bloße Verwaltung der Substanz greift hier zu kurz. Eine erfolgreiche Fortführung erfordert neben baulichem Sachverstand fundierte Kenntnisse in:

- Operativem Interimsmanagement: Sicherung des laufenden Betriebs zur Vermeidung von Reputationsverlusten.
- Revenue- & Channel-Management: Stabilisierung der Cashflows während der Beschlagnahme.
- Stakeholder-Steuerung: Professionelle Verhandlungsführung mit Betreibern und Behörden zur Aufrechterhaltung von Betriebsgenehmigungen.

IHK-zertifizierte Sachverständige als qualifizierte Zwangsverwalter

Wir unterstützen Gerichte und Banken seit Jahren durch die Übernahme von Bestellungen für spezialisierte touristische Objekte. Unser Vorgehen ist geprägt von Transparenz und juristischer Präzision:

- Technische & operative Revision: Umfassende Baubegehungen und Prüfung der Betriebssicherheit.
- Budgetierung & [Sanierung](#): Erarbeitung belastbarer Strategien zur Überführung in einen stabilen Betriebszustand oder zur Vorbereitung einer Verwertung.
- Transparente Berichterstattung: Fundierte Entscheidungsgrundlagen für Gericht und Gläubiger in jeder Verfahrensphase.

Fachberatung für Banken, Gerichte und Rechtsanwälte

Die benötigten [Unterlagen](#) für Ihre Beauftragung finden Sie im Bereich *Service* → *Checklisten & Datenraum*. Gerne erörtern wir die Möglichkeiten einer bestellungsfähigen Verwaltung für Ihre spezifischen Mandate oder Problemengagements.

-

Direktkontakt: +49 176 4884 62 90

-

Kanzlei-Service: Fordern Sie unsere Referenzliste für Gerichte über das [Kontaktformular](#) an.